



12. Mai 2011

Mario Senn
Poststrasse 11
8134 Adliswil

An den
Präsidenten des Gemeinderates
Herr Hans-Peter Nyffeler
Zürichstrasse 12
8134 Adliswil

Adliswil, 12. Mai 2011

Interpellation: Einführung der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) in Adliswil

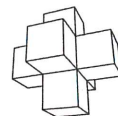
Sehr geehrter Herr Präsident

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG; SR 431.03) in Kraft. Mit diesem Gesetz soll die heutige Vielzahl von unterschiedlichen Identifikationsnummern (z.B. HR-, AHV-Abrechnungs- oder MWST-Nummer) durch eine einheitliche, neunstellige UID ersetzt werden. Der Unternehmensbegriff wird dabei sehr weit gefasst. Es werden darunter alle Einheiten verstanden, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit mit der Verwaltung in Kontakt stehen (Art. 3 Abs. 1 lit. c UIDG). Gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. d UIDG sind auch Gemeinden von diesem Erlass betroffen: Bis 31. Dezember 2015 haben sie die UID einzuführen (Art. 24 Abs. 2 Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer UIDV; SR 431.031) und sie sind verpflichtet, diese zu anerkennen, in ihren Datensammlungen zu führen und im Verkehr mit anderen Verwaltungen und mit Unternehmen zu verwenden (Art. 5 UIDG).

Durch die UID soll die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltungen einfacher und effizienter werden: Mit der UID und der Ablösung der bestehenden Nummern müssen die wichtigsten Merkmale eines Unternehmens nur noch einmal und nicht bei jedem Behördenkontakt immer wieder aufs Neue erfasst werden. Die UID dürfte also die administrative Belastung der Unternehmen reduzieren.

Den Stadtrat bitte ich in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind bei der Stadtverwaltung bereits Vorbereitungsarbeiten für die verwaltungsseitige Verwendung der UID angelaufen?
2. Ab wann können Unternehmen voraussichtlich mit ihrer UID mit der Stadtverwaltung in Kontakt treten?
3. In welchen Bereichen der städtischen Verwaltung sieht der Stadtrat am ehesten Verwendungsmöglichkeiten für die UID?
4. Die Informatiksysteme müssen u.U. an die UID angepasst werden. Wird dies bei den laufenden Investitionen für die städtische Informatik bereits berücksichtigt?



5. Der Zürcher Regierungsrat ging mit Beschluss Nr. 694/2009 davon aus, dass die Einführung der UID einen grossen Aufwand auf Seiten Verwaltung verursachen würde. Welche Kosten und Nutzen erwartet der Stadtrat aufgrund der vorgeschriebenen Einführung der UID?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Mario Senn
Gemeinderat FDP